

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0595

BESCHLUSS-NR. 2020-041

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte / Substantielles Protokoll**

[...]

- 2. GESCHÄFT-NR. 2019/038**  
**Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte – Beantwortung**

### ANTRAG DES STADTRATES

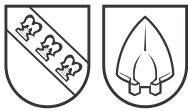
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2020-14 vom 30. Januar 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 8 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG  
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Hochbau



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR. 2020-41

Eingang des Postulates:	11.07.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten:	05.09.2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	05.09.2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	05.09.2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	30.01.2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

---

### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* dem Postulanten, *Roland Wettstein, SVP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

---

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung der speditiven beantwortenden Berichterstattung des Postulates, dessen zu Grunde gelegte Thematik bei vielen Hausbesitzern auf grosses Interesse stosse.

Wie Gemeinderat Wettstein vernommen habe, werde sich der Revisionsprozess zur neu erarbeiteten Bau- und Zonenordnung weiterhin verzögern. Dutzende Bau- und Sanierungsprojekte würden dadurch verzögert.

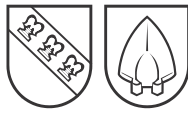
Positiv zu erwähnen sei aber, dass der Stadtrat das Projekt zur Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten angestossen zu haben scheine. Offenbar sei beim Stadtrat auch der Wille vorhanden, das Inventar nutzerfreundlich auszugestalten.

Es sei ein Begleitgremium eingesetzt worden; zur Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe möchte sich Gemeinderat Wettstein nicht weiter äussern. Die Grundlagen zur gesetzeskonformen Umsetzung durch die Verwaltung sei gemäss Bericht des Stadtrates ebenso gegeben.

Dennoch vermisst Gemeinderat Wettstein, was bei anderen Projekten gemeinhin üblich sei. Dem Projekt sei nämlich keine Zielformulierung zu Grunde gelegt. Gemeinderat Wettstein anerkennt aber, dass es sich aber angesichts gesetzlicher Grundlagen wohl als schwierig erweise, eine gewisse Zahl an schützenswerten Objekten zum Umfang im Inventar anzupeilen. Die Postulanten hatten dabei die Zielgrösse von 400 Objekten im Vorstoss erwähnt.

Die Begleitgruppe setze sich vorwiegend aus Mitgliedern des Stadtrates und Verwaltungsangestellten seitens der federführenden Abteilung Hochbau zusammen. Mitglieder des Grossen Gemeinderates oder Fachexperten aus Architektenkreisen würden gänzlich fehlen. Gemeinderat Wettstein empfiehlt, die Erweiterung des Gremiums bzw. dessen Zusammensetzung an sich nochmals zu überdenken.

Der Handlungsspielraum werde wohl im kleinen Rahmen ausgeschöpft werden. Das Inventar werde nach der Überarbeitung an Umfang gewinnen, da auch jene Objekte der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg darin



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR. 2020-41

aufzunehmen sind. «Dort oben» erschliesse sich eine Vielzahl an potenziellen Bauten, an denen sich die mit der Beurteilung der Schutzwürdigkeit beauftragten Fachleute an einer Unterschutzstellung sicherlich erfreuen werden.

Gemeinderat Wettstein ersucht die Verantwortlichen, den Prozess so weit als möglich zu beschleunigen, da die Verzögerung viele Privatpersonen in ihren Vorhaben Bauten zu erstellen bzw. zu sanieren blockiert. Gemeinderat Wettstein geht davon aus, dass Bauherrschaften während des Transformationsprozesses durch die Stadt gut beraten werden.

Grundsätzlich erklärt sich Gemeinderat Wettstein mit dem Bericht des Stadtrates zufrieden; den weiteren Prozess zu diesem Geschäft werde die SVP-Fraktion aber mit Aufmerksamkeit verfolgen. Sie setze sich für weniger Bürokratie und für eine Förderung des Liberalismus ein.

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

*Die Ratspräsidentin* erteilt weiteren Mitgliedern des Grossen Gemeinderates das Wort.

---

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, verliest zur Sache eine Rückmeldung eines Parteimitgliedes. Ihm sei es ein Anliegen, die Antwort des Stadtrates zum vorliegenden Postulat zu würdigen. Das Thema sei ein Dauerbrenner und stets von grosser Emotionalität geprägt. Der Stadtrat habe die Gelegenheit genutzt, um zum korrekten Ablauf des Verfahrens zu informieren, da sich hartnäckige Gerüchte bzw. Unwahrheiten am Leben hielten, die von direkt persönlich Betroffenen entsprechend bewirtschaftet und gestreut wurden.

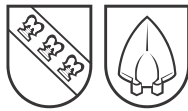
Der Stadtrat habe die Thematik anhand einer umfassenden Abhandlung dargelegt. Der Thematik besonders kritisch gegenüberstehenden Personen sei nun anhand der zitierten Rechtsmittelentscheide auch die Möglichkeit gegeben, die Rechtmässigkeit bzw. die Rechtsprechung zu plausibilisieren und zu studieren.

Bei einem Schutzobjekt sei nicht bloss auf den Eigenwert abzustellen, vielmehr könne auch der Situationswert von massgebender Tragweite sein; exemplarisch sei dieser Fall beim «Landihaus» (Liegenschaft an der Usterstrasse 23) gegeben. Für Laien sei dieser Umstand wohl wenig verständlich, aber dennoch von grosser Wichtigkeit.

Im viel zitierten Freiluftmuseum Ballenberg würden nur Bauten, die der ersten Kategorie angehören, ausgestellt. Viele in der langläufigen Diskussion angeführte Argumente seien aus dem Kontext gerissen. So sei es daher wichtig, dass auch ähnliche und verschiedenartige Riegelbauten unter Schutz gestellt würden.

Die SP-Fraktion begrüsst die in der stadträtlichen dargelegte grundsätzliche Stossrichtung. Man möge die Thematik beurteilen und nicht bloss Heimatschutz betreiben. Der Prozess müsse aber fundiert und gründlich geführt werden, sodass auch in der Zukunft Zeitzeugen noch erkennbar sind.

Die SP-Fraktion verlasse sich auf die Arbeit des Stadtrates.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0595  
BESCHLUSS-NR. 2020-41

-----

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 8 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG  
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Hochbau

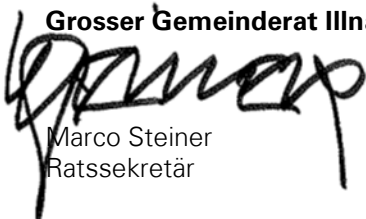
-----

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zur Dispositivziffer 1 als auch in der Dispositivziffer 2 durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.

-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2020  
ms